

Auftrags-Bedingungen

1. 'Allgemeines

Bei allen - auch künftigen - Reparaturaufträgen gelten ausschließlich nachfolgende Bedingungen. Ergänzungen oder Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Entgegenstehende allgemeine Bedingungen des Kunden werden trotz Auftragsannahme unsererseits mangels ausdrücklichen Widerspruchs nicht Vertragsinhalt.

2. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden nur auf Anforderung und gegen Berechnung erteilt. Sie sind 30 Tage ab Ausfertigung gültig.

3. Reparaturumfang

Reparaturen werden nach Auftrag und/oder entsprechend dem Umfang des Kostenvoranschlages ausgeführt. Ohne besondere Eingrenzung behalten wir uns vor, erkennbare Mängel fachgerecht zu beheben.

4. Lieferfristen, Verzug, Unmöglichkeit

Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich verbindlich vereinbart werden. Lieferfristen sind eingehalten, wenn die Sache innerhalb der Frist zum Versand gebracht oder abgeholt wird. Verzögern sich Versand oder Abholung aus nicht durch uns zu vertretenden Gründen, gilt die Anzeige der Versandbereitschaft als Einhaltung der Lieferfrist. Nach Verzug durch uns steht dem Kunden erst nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm schriftlich vorzugebenden angemessenen Nachfrist ein Recht auf Rücktritt oder Schadenersatz zu. Die Ausübung dieser Ansprüche hat schriftlich zu erfolgen. Im kaufmännischen Verkehr haften wir nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen; jedwede darüber hinausgehenden Ansprüche sind ausgeschlossen. Werden wir ohne Verschulden an der Einhaltung der Lieferfrist gehindert, verlangen sich diese entsprechend.

5. Kosten,

Die Reparaturkosten werden entsprechend dem Kostenvoranschlag bzw. - soweit ein solcher nicht vorliegt - nach Aufwand berechnet. Die effektiven Reparaturkosten können den Kostenvoranschlag bis zu 20% ohne vorherige Rücksprache überschreiten. Portokosten werden an den Kunden weiterberechnet. Eine vorherige Festsetzung des Reparaturpreises ist unverbindlich.

6. Zahlungsbedingungen

Reparatur-Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar, Überweisung und ohne jeden Abzug zahlbar.

7. Gefahrenübergang

Die Ware ist sofort bei Übergabe bzw. im Falle des Versandes durch uns oder des Reparaturs mit Zugang beim Kunden auf Vollzähligkeit und Schaden zu untersuchen und gegebenenfalls zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

8. Gewährleistung

Wir haften bei Reparatur für deren sachgemäße Ausführung im Rahmen einer dreimonatigen Gewährleistungsfrist, gerechnet ab Übergabe bzw. ab Versandbereitschaft. Reklamationen können nur durch den gleichen technischen Mangel begründet sein. Eine Haftung aufgrund übermäßigen Verschleißes, übermäßigen oder unsachgemäßen Gebrauches sowie unsachgemäßer Eingriffe oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung ist ausgeschlossen. Mängelrügen können nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt werden. Nach zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder sonstiger Unmöglichkeit der Mangelbeseitigung können vom Kunden wahlweise Rückgängigmachung des Vertrages

oder Herabsetzung der Vergütung verlangt werden. Bei Vorliegen besonderer Garantieurkunden gelten für die Gewährleistung die darin enthaltenen Bestimmungen.

9. Haftung

Mangels Abholung ist eine Haftung für Verlust oder Beschädigung der reparierten Sache ab der 7. Woche nach ausgeführter Reparatur ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Für Artikel, die vom Kunden ohne Originalverpackung eingereicht werden und die an den Lieferanten / Hersteller eingesandt werden müssen, kann bei Transport- u. Verpackungsschäden keine Haftung übernommen werden. Eine eventuelle Haftung für den ideellen Wert übergebener Sammler- oder Einzelstücke ist ausgeschlossen. Die Haftung erlischt auch bei Verlust dieses Ausweises.

10. Gültigkeit

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der Auftragsbedingungen insgesamt

Stand: März 2007